



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Bestellung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in die Datenschutzkommission hier: auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände

Gemäß Art. 17 Abs. 1 Satz 5 Nr. 2, Satz 6 und Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes werden auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände in Bayern

als **Mitglied**

Herr Geschäftsführender Direktor **Rudolf Schleyer**,
Vorstandsvorsitzender der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern
(AKDB),

und

als **stellvertretendes Mitglied**

Frau **Cynthia Derra**
Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Landkreistags

der Datenschutzkommission bestellt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner